zogenen Kriterium als Ausweis ständ. Qualität wurde.

Die Bildungsmöglichkeiten der Frauen am Hof scheinen sich hingegen im Ganzen kaum verbessert zu haben. Sie blieben, soweit sie nicht in den geistl. Stand eintraten, weitgehend auf eine standeseth. Erziehung und ein religiös bestimmtes Grundwissen beschränkt. Ein Universitätsstudium blieb ihnen, wie schon im MA, verwehrt; fakt. Versuche, diese Restriktionen zu unterlaufen, sind durchaus bezeugt, aber in der Überlieferung schwer nachweisbar. Nochmals erweitert waren hingegen die Gestaltungsmöglichkeiten eines literar. wie künstler. Mäzenatentums. Das Zusammenspiel von gelehrter Bildung und adelig-höf. Kultur im Wissenshorizont des späten MA und der frühen Neuzeit gehört trotz zahlreicher Vorarbeiten zu den gegenwärtig noch immer in vieler Hinsicht offenen Forschungsfeldern.

→ *vgl. auch Farbtafel 3; Abb. 127*

→ Hof und Herrscher → A. Familie [engere]; Kinder [Bastarde] → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen → A. Wissenschaften → B. Herolde → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Sammlungen → C. Medien → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN, Theo STAMMEN und Michael PHILIPP, Frankfurt a. M. u. a. 1997 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, 6).

L. CONRADS, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982. – Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002. – Medieval conduct, hg. von Katheleen ASHLEY und Robert L. A. CLARK, Minneapolis u. a. 2001 (Medieval cultures, 29). – KINTZINGER, Martin: Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003. – LEIBETSEDER, Mathis: Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert, Köln u. a. 2004 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 56). – Princes and princely culture 1450–1650, Bd. 1, hg. von Martin GOSMAN, Alasdair MACDONALD und Arjo VANDERJAGT, Leiden u. a. 2003 (Brill's studies in intellectual history, 118/1). – La savoir du prince du Moyen Age aux lumières, hg. von Ran HALÉVI, Paris 2002. – SCHWINGES, Rainer C.: Der Student in der Universität, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. von Walter RÜEGG, Bd. 1: Mittelalter, München 1993, S. 181–223. – SINGER, Bruno: Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen, München 1981. – Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel in der Frühen Neuzeit, hg. von Heinz-Otto MÜHLEISEN und Theo STAMMEN, Tübingen 1990. – VERGER, Jacques: Les gens de savoir en Europe à la fin du Moyen Age, Paris 1997 (2. Aufl. 1998). – WATANABE-O'KELLY, Helen: Höfisches Schrifttum im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von Werner RÖCKE und Marina MÜNKLER, München 2004, S. 362–393.

Martin KINTZINGER

Erzieher

Erzieher waren maßgebl. beteiligt am Vorgang höf.-adeliger Jugenderziehung. In den spätma. Quellen begegnen als Bezeichnung für Erzieher die Begriffe *paedagogus*, *institutor* oder *tutor*, auf dt. »Zuchtmeister«. Erziehungstheoret. Schriften und Fürstenspiegel bezeichnen den Prinzenerzieher auch als *moderator* und *formator*. Vom Beginn des 16. Jh.s an wurden die Aufgaben der höf. Standeserziehung – zunächst in den Reihen des Hochadels, später dann auch im ritterschaftl. Adel – von Hofmeistern übernommen. Insgesamt ist die Terminologie in den Quellen nicht einheitl., eine klare Abgrenzung vom Lehrer (*magister*, *praeceptor*) für MA und frühe Neuzeit häufig nicht möglich.

1250–1450 Fungierten die Königshöfe in England und Frankreich bereits vor 1200 als Zentren von Erziehung und Bildung, so bleibt die Praxis höf.-adeliger Standeserziehung in der älteren auf das Reich bezogenen Quellenüberlieferung eher unterbelichtet. V. a. in historiograph. Quellen werden vereinzelt ritterl. Erzieher erwähnt, welche die jungen Adeligen nicht nur in prakt. Fertigkeiten wie den Umgang mit Waffen und Pferden einführten, sondern ihnen auch die Spielregeln der höf. Gesellschaft vermittelten. Literate Bildungselemente als Teil des adeligen Erziehungsprogramms wird man v. a. in denjenigen Fällen voraussetzen dürfen, in denen Söhne für eine geistl. Laufbahn vorgesehen waren. Seit der Antike war der Erzieher Gegenstand erziehungstheoret. Schriften. Mit dem Beginn der Aristoteles-Rezeption im 13. Jh.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

widmeten sich auch Fürstenspiegel dem Qualifikationsprofil von Erziehern, darunter der im MA meistverbreitete Fürstenspiegel des Aegidius Romanus (ca. 1243–1316) mit einem eigenen Kapitel über *magister, qui filiis nobilium, maxime Regum et Principum est proponendus*. Die Goldene Bulle Ks. Karls IV. (1316–1378) aus dem Jahr 1356 geht in ihrem letzten Artikel auf die Praxis höf. Standeserziehung ein: Darin empfiehlt Karl IV. den weltl. Kfs.en, daß sie ihre Nachfolger zur Erlernung fremder Sprachen an auswärtige Höfe schicken sollten oder ihnen Lehrer als Erzieher sowie Altersgenossen an die Seite stellen sollten: *in propriis domibus pedagogos intructores et pueros consocios in hiis peritos eis adiungant*. Auf den engen Zusammenhang zw. Bildung und Erziehung einerseits und dynast. Familienpolitik andererseits macht der Lütticher Domherr Levold von Northof (1279–1364) in seinem Fürstenspiegel aufmerksam: Zur Vermeidung von Landesteilungen befürwortet der Erzieher der märk. Grafensöhne die Integration literater Bildungselemente in das adelige Erziehungsprogramm, um nachgeborenen Söhnen die Aufnahme einer geistl. Laufbahn zu erleichtern.

1450–1550 Unter dem Eindruck der Verbreitung der Drucktechnik seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s und der Ausbildung eines höf. Humanismus gewinnen die *litterae* im Rahmen der adeligen Jugenderziehung nicht nur am Kaiserhof, sondern auch an den Höfen der Kfs.en und Fs.en einen höheren Stellenwert. Bes. anschaul. gelangt der Einfluß des Humanismus im »Weißkunig« zum Ausdruck, der fiktiv-autobiograph. Schrift Ks. Maximilians I. (1459–1519), die von der Tätigkeit *hochgelehrt*[er] *Maister* und von *Lernunge* berichtet. Im Hinblick auf die soziale Praxis höf.-adeliger Jugenderziehung sind seit dem ausgehenden 15. Jh. Lehrmeister mit universitärer Bildung nachweisbar, zunächst jurist. geschulte Räte, die später dann von Theologen, Philologen und Historiographen verdrängt wurden. Am kurpfälz. Hof wurde 1497 der europaerfahrene Johannes Reuchlin (1455–1522) *zu eynem obersten Zuchtmeister* der Söhne des Kfs.en Philipp (1448–1508) ernannt. Das Tätigkeitsspektrum eines Erziehers als Angehörigen eines Hofs reichte vom Bibliothekar bis zum Hofhistoriographen, wie das Beispiel Georg Spalatins (1484–1545) zeigt, der im Anschluß an Studienaufenthalte in Erfurt und Wittenberg zum Prinzenerzieher am ernestin.-kursächs. Hof in Torgau berufen wurde. Der Humanist Johannes Aventin (1477–1534), der an den Universitäten Ingolstadt, Wien, Krakau und Paris studiert hatte, wurde nach dem Tod Albrechts IV. von Bayern (1447–1508) an den Hof nach München berufen und zum Erzieher der hzgl. Söhne ernannt, später dann zum Geschichtsschreiber. Der Erzieher bleibt auch während der frühen Neuzeit Gegenstand moral.-polit. Schriften. Nach Erasmus von Rotterdam (1469–1536) fällt dem Prinzenerzieher die Aufgabe zu, den ›princeps bonus‹ zu formen.

1550–1650 Um 1550 ist der Bildungsgang des Adels dann wesentl. ausgeformt: Die Grundlage legt die Erziehung in Haus und Familie durch humanist. geschulte Pädagogen, welche die jungen Adeligen nicht nur an Schule, Universität und Ritterakademie begleiteten, sondern an den höf. Bildungsreisen (»Grand Tour«) auch in eigener Person teilnahmen. Mit dieser Praxis ist eine Neubelebung des im Spät-MA verkümmerten Hofmeisteramts verbunden. Hofmeister befanden sich auf der ersten Stufe der höf. Karriereleiter. Ihr Berufsprofil entsprach den Anforderungen der jeweiligen Adelsfamilien. Neben der Zugehörigkeit zum Adel kam es darauf an, daß der Hofmeister die notwendigen fachl. Qualifikationen für den Dienst in Haus und Familie mitbrachte: Er mußte der entspr. Konfession angehören, des Deutschen, Lateinischen, Französischen, im Idealfall auch des Griechischen und Italienischen mächtig sein, je nach Ziel der Reise auch Spanisch und Englisch beherrschen. Mit den Bereichen Diplomatie und höf. Zeremoniell sollte er möglichst durch eigene Reiseerfahrung vertraut sein und Kenntnisse der polit. Verfassungen in Europa mitbringen. Das Spektrum reichte vom landgesessenen Adeligen über den akadem. gebildeten Tutor, der auch für den fachl. Unterricht zuständig war, bis hin zum territorialfremden Hofadeligen, der viell. über vorteilhafte Beziehungen zum Ausland verfügte. Der Hofmeister führte v. a. auf Reisen sowie im Rahmen von Aufenthalten an auswärtigen Höfen Aufsicht über den Kinderhof, zu dem ne-

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

ben eigenen Lehrern und Dienern häufig auch Altersgenossen aus anderen in der Regel ständ. niedrigeren Häusern und Familien gehörten: so am Kinderhof Friedrichs V. (1596–1632) von der Pfalz, der sich an der Seite seines Hofmeisters Achaz Bgf. von Dohna 1604/08 mit einem Gefolge Wetterauer Grafensöhne am Hof des Hzg.s von Bouillon im Fsm. Sedan aufhielt, um die dortige Hofschule zu besuchen. Dabei hatte der Hofmeister Sorge zu tragen, daß Tagesablauf und Erziehungsinhalte auch den Regelungen der Erziehungsinstruktionen entsprachen, zu deren Einhaltung die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Hofmeistern und Präzeptoren verpflichtet waren. Auf Reisen waren Hofmeister verantwortl. für Sicherheit, Gesundheit, Hygiene, Manieren, Kleidung, Unterricht, Tagesablauf, Kirchgang, Verpflegung, Routenverlauf, Finanzen, Fortbewegungsmittel, Geldwechsel und Unterkunft. Nominell bekamen Hofmeister und Präzeptoren mit der Instruktion die Vollmacht des Hausvaters übertragen. Die soziale Praxis der Fürstenerziehung gibt allerdings zu erkennen, daß er häufig über nur wenig Autorität verfügte und eine »ungeregelte Beziehung« (STANNEK 2001) zw. Hausvater und Sohn führte. Nicht selten geriet der Hofmeister in das Kreuzfeuer innerdynast. Konflikte. Bei der Verpflichtung von Hofmeistern brachten die Väter oder Vormünder häufig ihre Klientel- und Patronageverhältnisse ins Spiel, um bei Freunden und Verwandten für ihre Söhne einen geeigneten Lehrer und Betreuer zu finden. Strukturelle Konflikte zw. adeligen Hofmeistern und bürgerl. Präzeptoren, wie sie die Forschung zuweilen konstatierte, sind nicht auszumachen. Es fehlt insgesamt an umfassenden systemat. Darstellungen zum Hofmeister, in denen sozial- und kulturwissenschaftl. Gesichtspunkte miteinbezogen werden.

→ Abb. 124, 125

→ *vgl. auch Farbtafel 53; Abb. 4*

→ A. Familie [engere] → A. Gottesdienst und Frömmigkeit → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Hofämter, Hofstaat

Q. Der weiss Kunig. Eine Erzehlung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, von Marx Treitzsauerwein auf dessen Angeben zusammengetragen, nebst den von Hannsen Bugmair dazu verfertigten Holzschnitten, hg. aus dem Manuscripte der kaiserl. königl. Hofbibliothek, Weinheim 1985 (ND der Ausg. Wien 1775). – Aegidius Romanus, De regimine principum libri III, Aalen 1967 (ND der Ausg. Rom 1607). – Erasmus von Rotterdam, Institutio Principis Christiani u. a., in: Erasmus von Rotterdam. Ausgewählte Schriften, Bd. 5, hg. von Werner WELZIG, Darmstadt 1995. – SCHMIDT, Friedrich: Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register, Berlin 1892 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 14). – SCHOWART, Anton Wilhelm, Der adeliche Hofemeister. Oder: Wahrhafftige und deutliche Vorstellung, was ein adelicher Hofemeister vor Eigenschafften an sich haben [...] solle, Frankfurt a. d. O. 1693. – SINGER, Bruno: Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981 (Humanistische Bibliothek. Reihe I, 34).

L. BOEHM, Laetitia: Konservatismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang REINHARD, Weinheim 1984 (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung, 12; Acta Humaniora), S. 61–93. – FENSKE, Lutz: Der Knappe: Erziehung und Funktion, in: Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1990 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 100), S. 55–127. – GARMS-CORNIDES, Elisabeth: Die Hofmeister des »Grand Tour«, in: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Rainer BABEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2005 (Beihefte der Francia, 60), S. 255–274. – HAMMERSTEIN, Notker: »Großer fürtrefflicher Leute Kinder«. Fürstenerziehung zwischen Humanismus und Reformation, in: Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte von Notker Hammerstein, hg. von Ulrich MUHLACK und Gerrit WALTHER, Berlin 2000 (Historische Forschungen, 69), S. 175–194. – MÜLLER, Jörg Jochen: Fürstenerziehung im 17. Jahrhundert. Am Beispiel Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig und Lüneburg, in: Stadt – Schule – Universität – Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jahrhundert, hg. von Albrecht SCHÖNE, München 1976, S. 243–260. – REITEMEIER, Arnd: Adels- und Prinzener-

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

ziehung im England des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002, S. 55–69. – REITH, Louis J.: Prince Eberhard and his Preceptors. The education of Princes in 16th Century Württemberg, 2 Bde., Michigan 1976. – ROCHE, Daniel: Le précepteur dans la noblesse française: Instituteur privilégié ou domestique?, in: Problèmes d'histoire de l'éducation, hg. von Gérard DELILLE, Rom 1988. – STANNEK, Antje: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2001 (Geschichte und Geschlechter, 33). – STEINHAUSEN, Georg: Der Hofmeister, in: DERS.: Kulturstudien, Berlin 1893, S. 84–108. – TÖBBICKE, Peter: Höfische Erziehung – Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert, Darmstadt 1983. Thomas MUTSCHLER

Schule

Schulbildung und Schulbesuch spielten im adeligen Erziehungsprogramm lange Zeit eine eher nebengeordnete Rolle. Bis an die Schwelle zur Neuzeit blieb die aristokrat. Laienbildung weitgehend illiterat und fand vornehml. innerhalb der eigenen Familie oder an auswärtigen Höfen statt, unter Betonung krieger.-ritterl. Elemente. Davon ausgenommen waren ledigl. die für eine geistl. Laufbahn vorgesehenen Söhne, deren Erziehung und Bildung an Kloster-, Stifts- oder Domschulen erfolgte, im MA die übliche Form der Klerikerausbildung. Der im hohen MA aufkommende Typus der Stadt- und Pfarrschule besaß für den Hochadel prakt. keine Bedeutung. Dies änderte sich erst mit der Gründung »illustrer Gymnasien« in Stadt und Land ab dem 16. Jh.

Das spezif. adelige Bildungs- und Erziehungsmodell, so wie es bis zum Ende monarch.-aristokrat. Herrschaft in Europa Bestand haben sollte, nahm seit dem ausgehenden MA Gestalt an, v. a. unter dem Eindruck des Humanismus und des Aufstiegs neuer Führungsschichten am Hof und in der territorialstaatl. Herrschaftsorganisation. Es sah die Ausbildung der Söhne unter der Aufsicht eines Erziehers vor, der häufig auch die Aufgaben eines (Haus-)lehrers übernahm und die jungen Adeligen im Lesen, im Schreiben, in den klass. und den modernen Sprachen sowie in techn.-naturwissenschaftl. Disziplinen unterrichtete. Hinzu kam der Unterricht in den ritterl. Exerzitien (Tanzen, Reiten, Fechten etc.), unter Leitung speziell hierfür ausgebildeter »Meister«. Unterrichtet wurden die adeligen Söhne in eigens dafür eingerichteten »Studierstuben« auf dem eigenen Schloß oder häufig auch gemeinsam mit Standesgenossen an den Höfen von Vormündern und Verwandten. Kaum erforscht ist bisher der Anteil fsl. Witwen an der Prinzenerziehung. Mit der Gründung von Gymnasien seit der Reformation wurde der Bereich der Prinzenerziehung zu einer Schnittstelle zw. Hof, Landesgymnasium und Landesuniversität, mit einer Vielzahl sozialer Verflechtungen auf personeller Ebene. Vereinzelt wurden an Gymnasien für die adeligen Söhne, gen. »Discipeln«, bes. Schulordnungen ins Leben gerufen, in denen Tagesablauf und Lehrplan genau festgeschrieben waren, so am Gymnasium der fürstbfl. Akademie zu Dillingen, das seit 1563 unter jesuit. Leitung stand. Ansonsten sind sowohl Bildungsinhalte als auch Lehrpensum in den fsl. Erziehungsinstruktionen kodifiziert.

Gleichwohl sich das Modell einer Hofschule bis zu Karl dem Großen (747–814) zurückverfolgen läßt, entstanden ausschließl. auf die Bildungsbedürfnisse des Adels zugeschnittene Schulen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, zunächst in Süd- und Westeuropa, später dann auch im Heiligen Römischen Reich. Diese in der modernen Forschung als Ritterakademien bezeichneten Adelsschulen haben als Institution adeliger Standeserziehung eine histor. Entwicklung vom 16. bis zum 19. Jh. vollzogen; sie gelten als »Produkt der alteuropäischen Adelskultur, zugleich auch als ein Kommunikationsmittel kultureller Zivilisation« (CONRADS 1982). In der Regel fand der Besuch einer Ritterakademie im Rahmen einer Kavaliersreise statt, daher auch die Vorreiterrolle der um 1600 in den hugenott. Teilen Frankreichs gegründeten Akademien, die von zahlreichen Söhnen aus reichsfsl. Häusern besucht wurden. So hielt sich der später zum Katholizismus konvertierte und 1650 in den Fürstenstand erhobene Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (1590–1653) in seiner Jugendzeit am Hof des Hzg.s von Bouillon in Sedan auf, wo er die Hofschule und spätere »Académie des Exercises« besuchte. Bes. At-

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

Abb. 124: *Wie der alt Weyßkunig, seinem Sun, sonnder hochgelert Maister zugab Ine zulernen.* Holzschnitt von Hans Burgkmair (d.Ä., 1473–1531), nach: Der weiss Kunig. Eine Erzehlung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, von Marx TREITZSAUERWEIN auf dessen Angeben zusammengetragen, nebst den von Hannsen Burgmair dazu verfertigten Holzschnitten, hg. aus dem Manuscripte der kaiserl. königl. Hofbibliothek, Wien 1775 (ND Weinheim 1985).

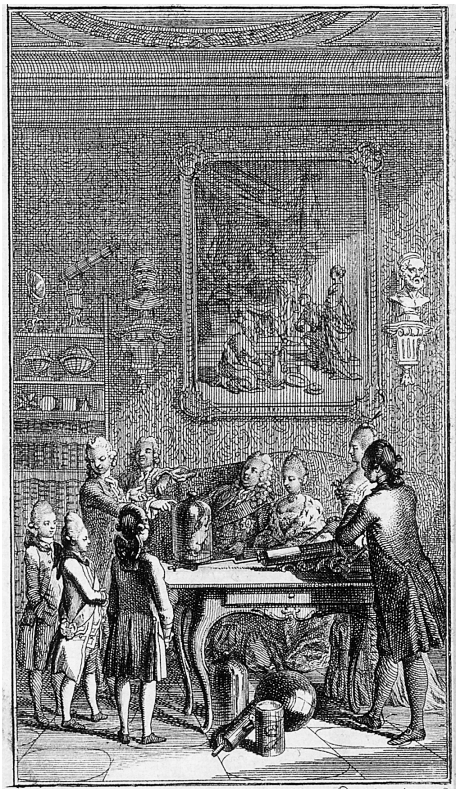

Abb. 125: Unterricht eines Prinzen (zweiter von links) durch einen Lehrer (dritter von links), in Gegenwart von Eltern und Hofleuten. Kupferstich von Daniel Chodowiecki (1726–1801), aus: BASEDOW, Johann Bernhard: Agathokrator: oder von Erziehung künftiger Regenten nebst Anhang und Beylagen, Leipzig 1771, nach: Pictura Paedagogica Online, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, www.bbf.dipf.de/cgi-opac/bil.pl?t_direct=x&f_IDN=b0000853berl (08.09.2005).

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005